

**Sitzung des Kreistages am 19.06.2017**

**Bericht des Landrates an den Kreistag**

*Achtung Sperrfrist – es gilt das gesprochene Wort!*

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,  
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,  
verehrte Gäste und Vertreter der Presse!

Die Bundesdelegiertenkonferenz der Partei Bündnis 90/Die Grünen hat am Samstag in Berlin beschlossen, eine Regierungskoalition im Bund u. a. an die Bedingung eines verbindlichen Ausstiegs aus der Braunkohle zu knüpfen. Die Partei will bis 2030 komplett aus der Kohleenergie aussteigen und bereits 20 Kohlekraftwerke bis 2021 abschalten, darunter auch das Kraftwerk Schkopau.

Für den Burgenlandkreis und das gesamte Mitteldeutsche Revier hätte ein Ausstieg aus der Braunkohle innerhalb von nur 13 Jahren schwerwiegende Folgen. Ich halte ein solches Tempo für völlig falsch, weil es bereits in kürzester Frist, z. B. durch Stilllegung des Kraftwerks Schkopau, Auswirkungen auf Arbeit und sozialen Frieden hätte. Es würde sich um den tiefsten Einschnitt in die wirtschaftliche Entwicklung seit der Wiedervereinigung handeln. Tausende Familien wären in ihrer Existenz bedroht. Bevor ein Ausstieg beschlossen werden kann, müssen folgende Fragen gelöst sein:

- Wovon sollen die Menschen vor Ort dann leben?
- Wie sollen die von der Kohle abhängigen Industriearbeitsplätze in der Chemie und der Ernährungswirtschaft gesichert werden?
- Was ist zu tun, damit neue Industriearbeitsplätze angesiedelt werden?
- Wie unterstützen Land und Bund den Burgenlandkreis beim Ausbau der Infrastruktur hin zu den Zentren (S-Bahn-Anbindung nach Leipzig und Jena, Bau von Autobahnzubringern an der A 38, Ortsumfahrung Naumburg/ Bad Kösen/Eckartsberga)?
- Wie soll die digitale Infrastruktur im Burgenlandkreis auf ein internationales Niveau gebracht werden?

Wir benötigen im Mitteldeutschen Revier mindestens eine Milliarde Euro, um diese Herausforderungen zu bewältigen, bevor der Ausstieg vollzogen werden kann. Dafür brauchen wir Zeit und die Unterstützungen von Bund und Land.

Sie sehen also: Die Lage ist ernst und kann sich nach der Bundestagswahl leicht zur regionalen Katastrophe steigern.

Der Kreistag des Burgenlandkreises hatte mich hierzu bereits am 2. Mai 2016 beauftragt, Strukturhilfen des Landes und des Bundes für einen nachhaltigen Strukturwandel des Braunkohlenstandortes Mitteldeutschland einzuwerben, um den Aufbau einer mitteldeutschen Innovationsregion zu sichern. Ziel soll es sein, einen Strukturwandel ohne soziale und wirtschaftliche Verwerfung zu generieren.

## Strukturwandel als länderübergreifende Regionalentwicklung im Mitteldeutschen Braunkohlerevier

Bericht des Landrates an den Kreistag des Burgenlandkreises  
am 19. Juni 2017

Ich möchte Ihnen von den Bemühungen meiner Kollegen aus dem Landratsamt und meiner eigenen seit Erteilung dieses Auftrags heute etwas ausführlicher berichten. Ich denke, wir sollten uns diese Zeit angesichts des möglichen Tempos nehmen.

### Projektgruppe „Innovation im Revier“

- **Entstehung:** konstituierende Sitzung der Projektgruppe am 16.06.2016 in Naumburg auf Initiative des Burgenlandkreises; seither 4 Sitzungen
- **Zielsetzung:** **Initiierung und Umsetzung eines zukunftsorientierten Innovationsprozesses im Mitteldeutschen Braunkohlerevier im Sinne eines aktiven Strukturwandels**
- **Mitglieder der Projektgruppe (Stand: 01.03.2017):**

Id. Nr.	Name	Vorname	Institution/Firma	Funktion
1	Prof. Dr. Benker	Andreas	Regionaler Planungsverband Leipzig Westsachsen	Leiter Regionale Planungsstelle
2	Dr. Blätzke	Günther	aw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftslenkung gGmbH	Geschäftsführer
3	Prof. Dr. Brokmeyer	Thomas	IHK Halle-Deesau	Hauptgeschäftsführer
4	Barnert	Frank	Saalekreis	Landrat
5	Drätsch	Heddy	Landkreis Leipzig	Landrat
6	Bunther	Andreas	MIBRAG Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH	Director Bergbau
7	Dr. Haase	Bernd-Liwe	Landkreis Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH	Kaufmännischer Geschäftsführer
8	Haugk	Andy	Stadt Hohenstein	Bürgermeister
9	Prof. Dr.-Ing. Kirbs	Jörg	Hochschule Merseburg	Rektor
10	Dr. Klein	Angelika	Landkreis Mansfeld-Südharz	Landrätin
11	Prof. Dr. Krabbes	Markus	HTWK Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	Prorektor für Forschung
12	Lutzmann	Jörg	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	Referat 20, Innovations- und Transferförderung
13	Mehmert	Jürgen	IG Bergbau Chemie Energie, Bezirk Leipzig	Betriebsleiter
14	Dr. Hausdorf	Tom	ROHM 73 GmbH	Geschäftsführer Technik
15	Rein	Christian	Leipzig Energie Kraftwerke AG	Leiter Kraftwerk Lippendorf
16	Dr. Schröder	Uwe	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	Referatsleiter Referat 38, Energiepolitik
17	Singel	Ulrich	des Landes Sachsen-Anhalt	Direktor Marketing
18	Tobaben	Jörn-Henrich	Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH	Geschäftsführer
19	Ulrich	Götz	Burgenlandkreis	Landrat
20	Wolf	Elke	DGÜ, Bezirk Sachsen/Region Leipzig-Nordachsen	Geschäftsführer

Zunächst wurde – das wissen Sie – am 16. Juni 2016 hier im Landratsamt die Projektgruppe „Innovation im Revier“ unter dem Dach der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD) auf Initiative des Burgenlandkreises gegründet. Mitglied sind der Burgenlandkreis, der Saalekreis und der Landkreis Leipzig zusammen mit der MIBRAG und weiteren Partnern. Vertreten sind außerdem u.a. auch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen der nächsten Sitzung am Mittwoch wird auch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit der Projektgruppe beitreten.

Im Mitteldeutschen Braunkohlerevier verfolgen wir in Zusammenarbeit mit den Partnern der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland zwei Wege, um Projekte zu finanzieren, die den Strukturwandel vorbereiten sollen:



## Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene

### länderübergreifende Regionalentwicklung im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier

## Fördermittelkulisse –

### I.) Bundesfördermaßnahme „Unternehmen Revier“

und

### II.) länderübergreifende GRW-Förderung unter Nutzung der Experimentierklausel auf Landesebene

Zum einen ist das die Fördermaßnahme „**Unternehmen Revier**“ des Bundeswirtschaftsministeriums für die vier deutschen Braunkohlereviere und zum anderen die länderübergreifende Förderung aus der sog. „**Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur**“ (**GRW**) unter Nutzung der Experimentierklausel. Beide Finanzierungsmöglichkeiten sollen und müssen länderübergreifend zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt abgestimmt werden.

Für den Burgenlandkreis habe ich erklärt, dass wir die Umsetzung dieser Fördermittelkulissen federführend übernehmen, da unser Landkreis hauptbetroffen vom Strukturwandel ist. Dem haben die weiteren Gebietskörperschaften zugestimmt. Das sind

a) auf sächsischer Seite

- Stadt Leipzig

- Landkreis Leipzig

- Landkreis Nordsachsen

b) auf sachsen-anhaltinischer Seite

- Stadt Halle

- Burgenlandkreis

- Saalekreis

- Landkreis Mansfeld-Südharz



## I.) Bundesfördermaßnahme „Unternehmen Revier“:

Abgrenzung der teilnehmenden Regionen	
<b>Rheinisches Revier<sup>1</sup>:</b> <i>in NRW:</i> Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis, Städteregion Aachen, Kreis Heinsberg Kreis Euskirchen	<b>Revier Lausitz:</b> <i>in Brandenburg:</i> Landkreis Elbe-Elster Landkreis Oberspreewald-Lausitz Landkreis Spree-Neiße Stadt Cottbus <i>in Sachsen:</i> Landkreis Bautzen Landkreis Görlitz
<b>Mitteldeutsches Revier:</b> <i>in Sachsen:</i> Landkreis Leipzig Stadt Leipzig Kreis Nordsachsen <i>in Sachsen-Anhalt:</i> Burgenlandkreis Saalekreis Stadt Halle Landkreis Mansfeld-Südharz	<b>Revier Helmstedt:</b> <i>in Niedersachsen:</i> Landkreis Helmstedt

<sup>1</sup> voraus, noch Erweiterung der Innovationsregion Rheinisches Revier um die Stadt Mönchengladbach

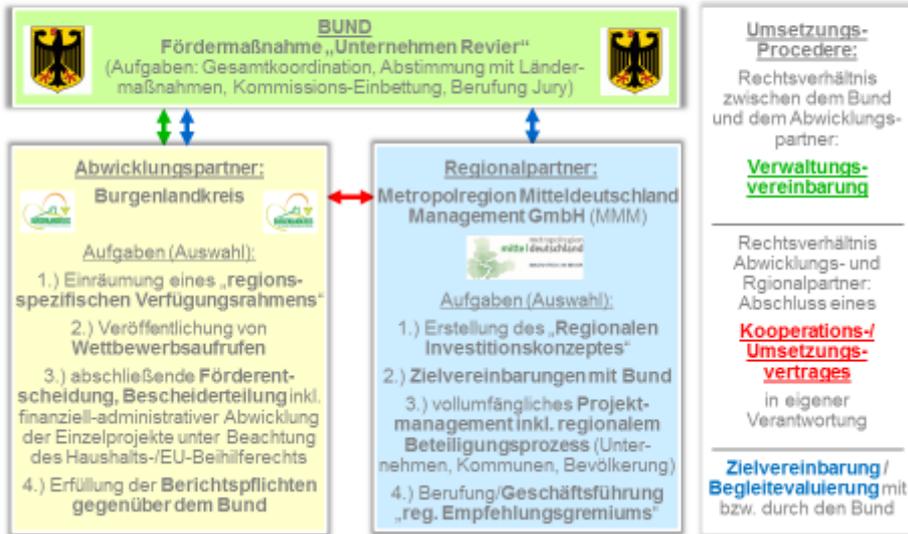
Diese Aufgaben zu stemmen, wird nicht leicht, sind sie doch aus vielerlei Hinsicht sehr arbeitsintensiv und auf qualitativ hohem Niveau angesiedelt. Zukunftsgestaltende Entscheidungen müssen in kürzester Zeit abgestimmt und getroffen werden, damit die einleitenden Vorarbeiten diesbezüglich realisiert und letztendlich die Anträge für die Fördermittel eingereicht werden können. Das Bundeswirtschaftsministerium wird uns im beschränkten Umfang auch Personal fördern. Nach dem Vorbild der Lausitz wird das Landratsamt daher unverzüglich einen Beauftragten für den Strukturwandel und die Digitalisierung suchen sowie Sachbearbeiter an seiner Seite suchen. Damit folgen wir den auf Bundes- und Landesebene geschaffenen Strukturen, nämlich einer „Stabsstelle Strukturwandel in den Braunkohleregionen“ im Bundeswirtschaftsministerium und einer „Koordinierungsstelle Strukturwandel in der Braunkohleregion“ im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt.

### Bundesfördermaßnahme „Unternehmen Revier“

Bei der Bundesfördermaßnahme „Unternehmen Revier“ übernimmt der Burgenlandkreis eine hohe Verantwortung gegenüber dem Bund als Fördermittelgeber.

Das tun wir jedoch auch gegenüber unseren Regionalpartnern, der Metropolregion und den bereits benannten Gebietskörperschaften in Sachsen und Sachsen-Anhalt, für die wir letztendlich nach den Wettbewerbsaufrufen die abschließende Förderentscheidung und Bescheid-Erteilung bis hin zur Prüfung des Verwendungsnachweises realisieren - sozusagen die gesamte finanziell-administrative Abwicklung der Einzelprojekte übernehmen.

### I.) Bundesfördermaßnahme „Unternehmen Revier“ (Entwurf)



Hierzu soll der Burgenlandkreis von allen beteiligten Gebietskörperschaften als sog. „Abwicklungspartner“ benannt werden. Die Konstruktion ist hier dargestellt und sicher nicht ganz einfach zu verstehen.

Die Mittelbereitstellung erfolgt aus dem „Energie- und Klimafonds“ (EKF) für eine präventive Regionalpolitik in den vier deutschen Braunkohlenrevieren.

### I.) Bundesfördermaßnahme „Unternehmen Revier“ (Entwurf)

#### Eckdaten der Förderung:

- **Mittelbereitstellung aus dem „Energie- und Klimafonds“ (EKF) für eine präventive Regionalpolitik in den vier deutschen Braunkohlenrevieren** (Lausitz, Rheinland, Mitteldeutschland, Helmstedt)
- **Umfang/Laufzeit Gesamtfördermaßnahme: 40 Mio. EUR/10 Jahre**
- **jährlicher Umfang der Fördermaßnahme: 4 Mio. EUR**
- **Anteil Mitteldeutsches Revier (20%): 800 TEUR**  
(Förderung Kostenanteil für zusätzliches Personal 0,5-1,0 VZÄ)
- **Geltungsdauer Richtlinie (in Vorbereitung): 4 Jahre**
- **„Regionales Investitionskonzept“ (RIK): bis zu 30 TEUR**  
(förderfähig: nachgewiesene zusätzliche Ausgaben;  
nicht förderfähig: eigenes Personal)

Die nächsten zehn Jahre stehen unserem Mitteldeutschen Revier 800.000 Euro Fördermittel pro Jahr rückwirkend ab 2016 zur Verfügung.

Grundlage der Förderung ist ein durch das Bundeswirtschaftsministerium genehmigtes Regionales Investitionskonzept (RIK), das derzeit durch die Metropolregion Mitteldeutschland erarbeitet und bis Ende

September fertig gestellt sein muss. Es ist im weiteren Verlauf die zentrale Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für den Abwicklungspartner Burgenlandkreis.

Die Eckdaten der Förderung sehen wie folgt aus:



## I.) Bundesfördermaßnahme „Unternehmen Revier“ (Entwurf)

### Eckdaten mehrstufiger Ideenwettbewerb:

- **Förderquote / Eigenanteil:** 90% (De-Minimis) / 10%
- **Förderung bis zu 50 TEUR:** in alleiniger Verantwortung der Region
- **... zwischen 50-100 TEUR:** Stellungnahme Bund erforderlich
- **... zwischen 100-200 TEUR:** Förderung im Einvernehmen mit Bund

### Gegenstand der Förderung (Projekte mit bundesweitem Modellcharakter):

- 1) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftsstandortes**  
(u.a. Image-/Regionalmarketing, wirtschaftsnahe Infrastruktur)
- 2) Qualifizierung und Fachkräftesicherung**
- 3) Cluster- und Innovationsmanagement** (u.a. Leitbilder zur regionalen Entwicklung, Stärkung reg. Identität, Schaffung neuer reg. Wertschöpfung)
- 4) Kompetenz- und Kapazitätsaufbau** (u.a. Existenzgründerberatung)

Antragsberechtigtsind natürliche und juristische Personen mit Sitz in den betroffenen Regionen, nicht hingegen die Bundesländer/deren Einrichtungen!

Mögliche Projekte können in den Handlungsfeldern Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftsstandortes, Qualifizierung und Fachkräftesicherung, Cluster- und Innovationsmanagement und Kompetenz- und Kapazitätsaufbau gefördert werden.

### [Länderübergreifende GRW-Förderung /Experimentierklausel](#)

Parallel dazu koordiniert der Burgenlandkreis (auch als künftiger Antragsteller) mit Unterstützung der Metropolregion Mitteldeutschland die Erstellung einer Projektskizze der länderübergreifenden GRW-Förderung unter Inanspruchnahme der sogenannten „Experimentierklausel“.



## II.) länderübergreifende GRW-Förderung (Entwurf)

- **Phase 1: Erstellung einer GRW-Projektskizze:**
  - Antragskoordinator/Einreicher: **Burgenlandkreis**
  - Umsetzungspartner: **Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH (MMM)** gem. mit dem **Leipziger Institut für Energie GmbH**
  - Erstellung Entwurf bis 30.06.2017 (in Umsetzung!)
  - Vorstellung des finalen Skizze durch das Land Sachsen-Anhalt im sog. „**GRW-Unterausschuss**“ beim BMWi zwecks Bestätigung => Aufforderung zur formalen Antragstellung
- **Phase 2: formale GRW-Antragstellung / Umsetzung Maßnahme:**
  - **separate GRW-Antragstellung durch die beteiligten Gebietskörperschaften**
  - Abschluss einer **Zweckvereinbarung** zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften unter Federführung des Burgenlandkreises
  - **öffentliche Ausschreibung der Projektmanagement-Leistung**

Diese Projektskizze muss dann durch das Land Sachsen-Anhalt zwecks Bestätigung im Bund-Länder-Ausschuss vorgestellt werden. In der Projektskizze werden mögliche den Strukturwandel betreffende Handlungsfelder aufgezeigt. Nach Bestätigung der Projektskizze kommt es zur eigentlichen Antragstellung, die voraussichtlich für das gesamte Mitteldeutsche Revier bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt erfolgen soll. Sie dauert mindestens ein weiteres Jahr, eher länger.



## II.) Handlungsfelder der GRW-Fördermaßnahme (allgemein)

- **Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der Unternehmen**
- **Attrahierung neuer Unternehmen** => Gründungen, Neuansiedlungen
- **Potenziale für Forschung & Entwicklung einschl. Wissenstransfer**
- **Entwicklung von Energieregionen**  
=> Fokus: EE/Speichertechnologien/Energieeffizienz/stoffliche Nutzung der Braunkohle
- **Potenziale der Flächenentwicklung**
- **Potenziale von Umschulung/Qualifizierung der Beschäftigten**
- **Potenziale der Digitalisierung (einschl. Infrastruktur)**  
=> Fokus: länderübergreifende Verbesserung des digitalen Zugangs
- **Verbesserung der Daseinsvorsorge/Infrastruktur (z.B. Verkehr)**
- **Potenziale zur Stärkung weicher Standortfaktoren (Lebensqualität)**
- **Potenziale zur Stärkung des Tourismus**  
=> Fokus: Südraum Leipzig/Gewässerlandschaft Mitteldeutschland

Handlungsfelder dieser Fördermöglichkeit sind Weiterqualifizierung der „stofflichen Verwertung“ bis zur Pilotanlage, innovative Speicherprojekte, Elektromobilität, Umsetzung von Energieregion-Projekten wie z.B. die Errichtung eines Innovationslabors im Mitteldeutschen Revier, Fachkräfte- und Ausbildungs-offensiven, Optimierung

der ÖPNV-Struktur im Mitteldeutschen Raum, Digitalisierung und Breitbandversorgung bis hin zu Tourismusprojekten wie dem Leipziger Neuseenland und dem Elster-Saale-Kanal.

Die Förderkulisse hierzu sieht derzeit wie folgt aus:



## II.) länderübergreifende GRW-Fördermaßnahme (Entwurf)

### Eckdaten der Förderung:

- **Laufzeit der Fördermaßnahme:** 4 Jahre
- **zu beantragende Gesamtkosten:** 8 Mio. EUR
- **Förderquote:** 90 %
  - davon Bund: 50 %
  - davon Sachsen: 20 %
  - davon Sachsen-Anhalt: 20 %
- **Förderung, absolut:** 7,2 Mio. EUR
- **aufzubringender Eigenanteil in %:** 10 %
- **aufzubringender Eigenanteil, absolut:** 800 TEUR
  - Gebietskörperschaften (5 LK, 2 Städte): 7
  - Eigenanteil pro Gebietskörperschaft: rd. 115 TEUR (bei unterstellter Gleichverteilung)

Hierzu verhandelt der Burgenlandkreis gemeinsam mit den anderen Gebietskörperschaften eine Zweckvereinbarung, mit der diese Aufgabe dem Burgenlandkreis übertragen werden soll.



## II.) länderübergreifende GRW-Förderung (Entwurf)



Gegenstand der Vereinbarung wird selbstverständlich auch die Mitfinanzierung und Mithaftung der Partner sein müssen.

Sehr geehrte Kreisräte,

wir sind uns sicher einig: Bund und Land können sich nicht darauf beschränken, Geld für Konzepte und den Strukturwandel vorbereitende Projekte sowie Studien zu geben. Wir brauchen massive Unterstützung, um neue Unternehmen anzusiedeln und unseren Burgenlandkreis neu auszurichten. Es geht um Regionalentwicklung im weitesten Sinne. Dazu gehört z. B.:

- Herrichtung aller verfügbaren Flächen im Chemie- und Industriepark Zeitz für Neuansiedlung von Großunternehmen,
- Erschließung und Belegung eines Gewerbegebietes an der A 38/A 9 bei Weißenfels,
- Umsetzung von großen Straßenbauprojekten (Ortsumfahrung Naumburg/Bad Kösen/Eckartsberga, B 87; Anbindung von Hohenmölsen und Lützen an die A 38 durch Straßenneubau),
- Unterstützung beim Ausbau der Tourismuswirtschaft,
- personelle Unterstützung bei Bemühungen zur Ansiedlung von Unternehmen,
- Verbesserung des Personennahverkehrs in Richtung der Zentren Leipzig, Halle und Jena (S-Bahn Mitteldeutschland).

Insgesamt benötigt das Mitteldeutsche Revier mehr als eine Milliarde Euro für die Bewältigung dieser großen Herausforderung.

Wie sehen die nächsten Schritte aus?



---

### nächste Schritte und Termine

- => 5. Sitzung der Projektgruppe am 21.6.2017 am Kraftwerk Lippendorf
- => Abstimmungstreffen zur Zweckvereinbarung am 28.6.2017 in Leipzig
- => Erstellung der **GRW-Projektskizze** bis **Ende Juni 2017**
- => Erstellung des „Regionalen Investitionskonzeptes“ (RIK) bis **Ende September 2017**
- => Vorschlag **6. PGS**: September 2017 bzw. ggf. anlassbezogen vorher

### Amt für Bildung, Kultur und Sport

#### Stand Erarbeitung Bildungsbericht

Das Bildungsbüro ist derzeit mit der Vorbereitung zum Druck des ersten Bildungsberichts an den Kreistag beschäftigt. Er wird im Juli 2017 druckfrisch vorliegen und nach der Sommerpause dem Bildungsausschuss, dem Jugendhilfeausschuss und dem Kreisausschuss vorgestellt und abschließend dem Kreistag vorgelegt.

Der Bildungsbericht generiert steuerungsrelevante Daten, die als Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen herangezogen werden können. Er deckt Stärken und Schwächen auf und soll zu einer Erhöhung der Transparenz des Bildungsgeschehens im Burgenlandkreis beitragen.

Der Bericht ist das Kernprodukt des Bildungs-Monitorings. Er orientiert sich an der Perspektive des lebenslangen Lernens und nimmt mehrere Bildungsbereiche ins Visier. Dazu zählen etwa die frühkindliche Bildung, der Übergang von der Kita zur Schule, die Entwicklung an den Allgemeinbildenden Schulen, die Gegebenheiten an den Berufsbildenden Schulen und non-formale Bildungsangebote (VHS, Musikschule, Bibliotheken).

### Integrations- und Ausländeramt

#### Erarbeitung eines Integrationskonzepts

Im Integrations- und Ausländeramt erfolgt gegenwärtig die Erarbeitung eines Integrationskonzepts für den Burgenlandkreis auf der Grundlage des vom Kreistag gefassten Beschlusses und unseres Leitbildes.

Das Konzept soll Ende Juli den beteiligten Ämtern, dem Jobcenter und den kreisangehörigen Gemeinden zur Diskussion vorgelegt werden. Diese haben die Möglichkeit, Vorschläge und Änderungen einzubringen. Hierzu sind bis zum 9. August Rückmeldungen erwünscht. Es ist geplant, dass das Integrationskonzept nach seiner Fertigstellung ebenfalls den Fachausschüssen des Kreistages vorgestellt wird, bevor es am 8. Oktober 2017 als Vorlage in den Kreistag kommt.

Das Integrationskonzept dient der Information über den Stand und die Entwicklung der Integration von Zugewanderten im Burgenlandkreis sowie der Erfassung der Ziele, die im Bereich Integration erreicht werden sollen.

Die Schwerpunkte ergeben sich aus den für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe notwendigen gesellschaftlichen Aspekten. Dazu gehören Fragen nach:

- der Wohnsituation von Migranten im Burgenlandkreis,
- der Möglichkeit von Grundbildungs- und Sprachangeboten,
- der Situation der Migranten in Bildungsinstitutionen,
- der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und
- der Integration von minderjährigen unbegleiteten Ausländern.

Die Kapitel sind so aufgestellt, dass die Zieldefinitionen, der aktuelle Stand sowie die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen vorgestellt werden.

Zudem wird auf zwei aktuell relevante Problematiken genauer eingegangen: auf die Traumatisierung von Flüchtlingen und auf die Frage nach der Kriminalitätsrate bei Migranten.

Des Weiteren wird das Integrationsmanagement des Burgenlandkreises betrachtet. Dazu zählen die Struktur des Integrations- und Ausländeramtes, die Organisation der ehrenamtlichen Helfer sowie die Umsetzung unterschiedlicher bundes- und landesgeförderter Projekte im Landkreis.

## Bauamt

### Zwischenstand Neubau Sekundarschule Naumburg

Nachdem der Kreistag in seiner Sondersitzung am 30. Januar den Neubau einer Sekundarschule in Naumburg beschlossen hat, wurden dem Landratsamt von Seiten der Stadt Naumburg wie auch von privaten Dritten mehrere Standort-Vorschläge unterbreitet. Die einzelnen Varianten befinden sich gegenwärtig in der Prüfung. Für den 28. Juni habe ich den Oberbürgermeister der Stadt Naumburg, die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates der Stadt Naumburg sowie die involvierten Schulleiter zu einer gemeinsamen Beratung eingeladen. Über die weitere Entwicklung werde ich Sie auf dem Laufenden halten.

## Jugendamt

### Neuregelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes

Nachdem Bundestag und Bundesrat den Neuregelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes zugestimmt haben, treten diese am

1. Juli 2017 in Kraft.

Damit wird mit Beginn des nächsten Monats der Unterhaltsvorschuss nicht nur für Kinder bis zum zwölften Lebensjahr gezahlt, sondern bis zum 18. Lebensjahr ausgeweitet. Die Grenze der Bezugsdauer von höchstens 72 Monaten wird aufgehoben.

Die Unterhaltsvorschuss-Sätze sind nun:

- in der 1. Altersstufe (0-6 Jahre): 150 Euro
- in der 2. Altersstufe (6-12 Jahre): 201 Euro
- in der 3. Altersstufe (12-18 Jahre): 268 Euro

Ab zwölf Jahre besteht der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss nur, wenn das Kind keine SGB-II-Leistungen bezieht **oder** durch Unterhaltsvorschuss die SGB-II-Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann. Die Alleinerziehenden müssen zudem ein Bruttoeinkommen von monatlich 600 Euro ohne Abzug der Absetzbeträge nach Paragraph 11b SGB II (Grundfrei- bzw. Mindestabzugsbetrag 100 Euro bei Arbeit, bei BAföG und Erwerbstätigenfreibetrag) haben. Bei der Ermittlung der 600 Euro hat das Kindergeld außer Betracht zu bleiben.

Aus diesen Gründen kommt der möglichst reibungslosen Zusammenarbeit zwischen den Unterhaltsvorschusskassen und Jobcentern eine gesteigerte Bedeutung zu.

Seitens der zuständigen Bundesministerien (BMFSFJ und BMAS) wurden Hinweise für die Einführungsphase zum Ausbau des Unterhaltsvorschussgesetzes im Sommer 2017 gegeben, die wir im Burgenlandkreis umsetzen wollen:

1. Die Unterhaltsvorschusskassen bearbeiten aus Kapazitätsgründen zunächst die Anträge von Kindern Alleinerziehender, die keine SGB-II-Leistungen beziehen.
2. Nachrangig werden die Anträge von Alleinerziehenden bearbeitet, die für ihre Kinder SGB-II-Leistungen beziehen. Solange Unterhaltsvorschuss noch nicht bewilligt ist, stellen die Jobcenter weder die Zahlung ein, noch behalten sie teilweise die Leistung zurück.
3. Die Jobcenter fordern die betreffenden Alleinerziehenden auf, Unterhaltsvorschuss zu beantragen und machen einen Erstattungsanspruch bei der Unterhaltsvorschusskasse geltend.

Die Unterhaltsvorschusskasse im Jugendamt des Burgenlandkreises erwartet neben einer unbekanntem Anzahl von Anträgen Alleinerziehender ohne SGB-II-Bezug zirka 1.500 Anträge über das Jobcenter. Die zu erwartende

Antragsflut wird ab 1. Juli 2017 mit drei zusätzlichen Sachbearbeiterinnen abgesichert. Falls notwendig, muss personell nachgesteuert werden.

In enger Abstimmung zwischen Jugendamt und Jobcenter erfolgt heute und morgen eine umfassende Inhouse-Fortbildung. Das schließt die Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskasse und die zuständigen Mitarbeiter des Jobcenters ein.

Das neue Antragsformular sowie das Merkblatt für Unterhaltsvorschuss werden ab Ende Juni auf der Homepage des Burgenlandkreises und des Jobcenters bereitgestellt. Mit der Antragstellung sollte aber eine Vorsprache bei der Unterhaltsvorschusskasse des Burgenlandkreises erfolgen.

### Amt für Bauordnung und Kreisplanung

#### Breitbandausbau im Burgenlandkreis

Am 15. Juni weilte Wirtschaftsminister Professor Dr. Armin Willingmann zur Übergabe zweier Fördermittelbescheide im Burgenlandkreis. Dabei handigte er einen Bescheid über rund 5,9 Millionen Euro aus den sog. ELER-Mitteln aus, die sich auf die elf Lose für den ländlichen Raum beziehen. Weiterhin übergab er einen Bescheid in Höhe von rund 3,9 Millionen Euro aus dem EFRE-Fonds, die für die drei Lose in den Kernstädten von Naumburg, Weißenfels und Zeitz zu verwenden sind.

Im Ergebnis der Vergabeentscheidungen des Kreistages vom 8. Dezember 2016 sind zwischen den zu beauftragenden Netzbetreibern, dem Burgenlandkreis und den konkret betroffenen Gemeinden für jedes der 14 ausgeschriebenen Ausbaulose sog. „Breitbandausbauverträge über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Bereitstellung von Breitband-Internetanschlüssen“ abzuschließen, die noch der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vorzulegen sein werden.

Die Netzausbauverträge können jedoch erst unterzeichnet werden, wenn positive Zuwendungsbescheide für die Fördermittel des Landes und des Bundes vorliegen.

Damit die Unterzeichnung der Breitbandausbauverträge möglichst frühzeitig sichergestellt werden kann, habe ich Herrn Dieter Stier als Mitglied des Deutschen Bundestages und Landeswirtschaftsminister Willingmann gebeten, sich an Bundesminister Dobrindt zu wenden, um die Verbescheidung durch den Bund zu erwirken.

#### Herrenlose Grundstücke

Im Ergebnis der Bevölkerungsentwicklung und von Strukturveränderungen in den letzten 60 Jahren sind vor allem auch im ländlichen Raum unseres Burgenlandkreises eine Vielzahl von leerstehenden Immobilien vorhanden. Es liegt in der Natur der Sache, dass Gebäude und bauliche Anlagen, die nicht mehr benutzt und nicht mehr instandgesetzt werden, verfallen. So gibt es in den Orten des Landkreises etliche Gebäude, mit denen sich die Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt befassen muss. Für viele dieser Immobilien fühlen sich Besitzer nicht mehr verantwortlich. Erschwerend kommt hinzu, dass Eigentümer wegen des Eigentumsverzichts oder bis zu 100 Jahre zurückliegende nicht aufgelöste Erbengemeinschaften nicht mehr gefunden und herangezogen werden können.

Aus diesem Grund hat der Landkreis in den vergangenen Jahren für Gefahrenabwehr in nicht unerheblichem Umfang Leistungen erbringen müssen. Dabei handelte es sich in vielen Fällen um Abbruch- und Sicherungsmaßnahmen.

Derzeit prüfen wir, inwieweit wir dieses Thema mit einem neuen Ansatz angehen können. Unser Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die sogenannten Schrottimmobilien einer Wiederverwertung zuzuführen oder

zumindest so herzurichten, dass sie nach Abschluss von Maßnahmen als Grünflächen oder anderweitig brachliegend im Ortsbild nicht mehr stören. Zu diesem Zweck wollen wir Eigenmittel, die bisher zur Gefahrenabwehr verwendet wurden, mit Fördermitteln des Landes und Mitteln der Kommunen bündeln. Vielleicht ist es möglich, hierfür auch Mittel des Regionalbudgets 2017 des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) zu binden.

Wie das im Einzelnen gestemmt werden kann, will ich am 21. Juni 2017 in einem Gespräch mit der Leiterin des Referats Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen und Schulbauförderung, im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Gabriele Neugebauer, und Vertretern des ALFF abklären. Über die Entwicklung in der Sache werde ich Sie auf dem Laufenden halten.

## Bauamt

### Landratsamt Naumburg, Haus IV

Die Baugenehmigung zur Errichtung des Hauses IV (Modulbauweise) ist dem Landkreis am 23. Mai 2017 erteilt worden, so dass voraussichtlich Mitte Juli mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Da der Baugrund noch nicht vollständig erforscht ist und bei den Baumaßnahmen der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt baubegleitend hinzuzuziehen ist, sind Bauverzögerungen und Mehrkosten nicht auszuschließen. Im Zuge der Baumaßnahme war die Umsetzung des Zeltes erforderlich, das den Flüchtlingen als Aufenthaltsbereich dient.

Für den Neubau des Hauses IV ist nach jetzigem Stand folgendes Finanzvolumen vorgesehen:

- Vertrag SIKO: 2.638.386 Euro,
- 273.000 Euro für Anschlussarbeiten, Planungsleistungen und erforderliche Stellplätze durch den Burgenlandkreis.

Der Neubau des Hauses IV soll zum Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sein.

Mit der Errichtung des Gebäudes in Modulbauweise sind weitere 58 Parkplätze geplant. Fertigstellung hierfür ist für 2018 avisiert. Damit stehen dann in der Schönburger Straße insgesamt 368 Stellplätze zur Verfügung.

## Rechts- und Ordnungsamt

### Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen

Wie sicher sind Besucher, die in den Burgenlandkreis reisen, um hier ungezwungen an Großveranstaltungen teilnehmen zu können? Diese Frage haben sich schon viele von uns spätestens nach den terroristischen Anschlägen wie in Berlin und Ansbach gestellt. Vor diesem Hintergrund machen sich zur Absicherung möglichst gefahrloser Großveranstaltungen überarbeitete Sicherheitskonzepte erforderlich, deren Umsetzung dann auch strengstens überwacht werden muss.

Auch wenn die Erstellung von Sicherheitskonzepten für Veranstaltungen dem jeweiligen Veranstalter obliegt, steht der Burgenlandkreis hier als Fachaufsicht den kreisangehörigen Städten und Gemeinden beratend zur Seite, wie beispielsweise bei den Vorbereitungen zur 1050-Jahrfeier der Stadt Zeitz. Bereits bei den ersten Beratungen mit der Stadt Zeitz im März wurde festgestellt, dass das Sicherheitskonzept noch geschärft werden musste. Aufgrund der Hinweise des Landkreises erfolgte eine Neuorganisation der diesbezüglichen Aufgabenbewältigung innerhalb der Stadt Zeitz unter Hinzuziehung eines externen Beraters, so dass rechtzeitig vor der 1050-Jahrfeier ein sinnvolles Sicherheitskonzept vorlag. Damit konnte möglicherweise ein Beitrag geleistet werden, dass dieses für

die Elsterstadt so bedeutende Fest ohne nennenswerte Zwischenfälle gefeiert werden konnte. Dafür gebührt den Organisatoren mein Dank.

### Kommunalaufsicht Haushaltsprüfungen

Zum Stand 7. Juli 2017 ist im Hinblick auf die Haushaltsprüfungen im Amt für Kommunalaufsicht festzustellen, dass von den 33 Städten/ Gemeinden und vier Verbandsgemeinden des Burgenlandkreises bisher 27 Kommunen den Haushalt 2017 zur Prüfung und Genehmigung angezeigt haben. Davon konnten aktuell 21 Haushalte bestätigt werden. Sechs Haushalte befinden sich derzeit noch in der Prüfung.

Von den nunmehr seit 1. Januar 2017 noch bestehenden sechs Zweckverbänden, zwei Eigenbetrieben und der Anstalt öffentlichen Rechts wurden für das Wirtschaftsjahr 2017 alle Wirtschaftspläne zur Prüfung eingereicht. Von diesen konnten acht Wirtschaftspläne bestätigt werden, ein Wirtschaftsplan musste aufgrund der unzureichenden Konsolidierungsmaßnahmen beanstandet werden.

Zusammengefasst befinden sich damit 16 Kommunen und ein Eigenbetrieb derzeit noch in der vorläufigen Haushaltsführung.

### Nachveranlagung von Beiträgen im ehemaligen AZV Saale-Rippachtal

In der letzten Kreistagssitzung habe ich sehr ausführlich über die Nachveranlagung von Beiträgen im ehemaligen Abwasser-Zweckverband (AZV) Saale-Rippachtal berichtet. Daher werde ich mich heute kurzfassen und lediglich auf die jüngste Entwicklung eingehen.

Am 31. Mai 2017 gab es eine gemeinsame Beratung mit Vertretern des ZWA Bad Dürrenberg, des Landesverwaltungsamtes, dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie und dem Burgenlandkreis.

Dabei wurde erörtert, dass das Verwaltungsgericht (VG) Halle im Rahmen eines Verfahrens zum einstweiligen Rechtsschutz von der Wirksamkeit der Beitragssatzung des ehemaligen AZV Saale-Rippachtal von 2002 und damit der Verjährung der in 2015 erfolgten Nachveranlagung ausgegangen ist. Der Beschluss des VG Halle wurde zwischenzeitlich durch das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt, wobei dargelegt wurde, dass hier eine umfassende Prüfung dazu dem Hauptsacheverfahren vorbehalten ist.

Im Ergebnis dieser Beratung und vor dem Hintergrund der genannten Entscheidung des VG Halle sowie des anhängigen Rechtsstreites zwischen der Stadt Lützen und dem Verband haben sich die Anwesenden darauf verständigt, gegenwärtig keine abschließende Entscheidung zum Widerspruch der Verbandsgeschäftsführerin und damit zum Verzicht auf die Beitragsnachveranlagung zu treffen. Einig waren sich die Beteiligten auch darüber, dass das Gerichtsverfahren zwischen der Stadt Lützen und dem Verband sowie das Hauptsacheverfahren bezüglich der Beitragsnachveranlagung abzuwarten ist.

### Wirtschaftsamt Ziel: S-Bahn-Mitteldeutschland auch für den Burgenlandkreis

Wie im vergangenen Kreistag berichtet, habe ich gemeinsam mit den Oberbürgermeistern von Naumburg, Weißenfels und Zeitz und den kommunalen Spitzenverbänden eine Initiative für eine S-Bahn-Anbindung des Burgenlandkreises gestartet. Das daraus resultierende Positionspapier füge ich hier bei.

Kurz darauf habe ich mich an Vertreter der Landesregierungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gewandt sowie an den Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL), weil in Sachsen der

Schienenpersonennahverkehr eine Aufgabe der Landkreise ist. Mittlerweile liegen mir Antwortschreiben aller drei zuständigen Verkehrsminister der mitteldeutschen Länder vor, jeweils mit positiver Grundtendenz, aber ohne konkrete Zusagen in der Sache.

Auf Vorschlag des ZVNL habe ich mich an den Konzernbeauftragten der Deutschen Bahn gewandt und wegen der erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung der S-Bahnanschlüsse ein Gespräch gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin von Gera, Frau Dr. Hahn, vorgeschlagen. Dieses Gespräch wird in der zweiten Juliwoche stattfinden. Danach kann ich Sie weiter informieren.

### Umweltamt

#### Sachstand ehemalige Recyclinganlage Naundorf

Seit meinem letzten Bericht im Kreistag am 11. Mai 2017 kam es auf dem Gelände der ehemaligen Recyclinganlage in Naundorf in der Nacht vom 29. zum 30. Mai und am 1. Juni 2017 wiederum zu Bränden. Betroffen waren nahezu ausschließlich die Abfälle der ehemaligen BMG-Anlage, für deren Beräumung das Land verantwortlich ist. Am 1. Juni weilten Vertreter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen vor Ort, um sich einen Überblick zu verschaffen und am 6. Juni erfolgte eine Begehung durch den Dezernatsleiter Herrn Dieter Engelhardt und Amtsleiterin Frau Dr. Ariane Körner. Dabei wurde festgestellt, dass es nach den jüngsten Brandereignissen bei den Löscharbeiten zu Verschiebungen von Abfällen kam. Wir haben das Landesverwaltungsamt angeschrieben und aufgefordert, auch diese verschobenen Abfälle zu entsorgen und zu beräumen. Hierbei handelt es sich um eine Menge von 30 bis 40 Tonnen, die sich nunmehr auf dem Grundstück der SVG befindet.

### Wirtschaftsamt

#### UNESCO-Nominierung „Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Kulturlandschaft an den Flüssen Saale und Unstrut“

Der Internationale Denkmalrat Icomos hat die Bewerbung der Saale-Unstrut-Region für das UNESCO-Weltkulturerbe ein zweites Mal nicht zur Eintragung empfohlen.

Zur Begründung heißt es im Gutachten, dem Naumburger Dom und der umliegenden Kulturlandschaft komme keine internationale, sondern nur eine regionale Bedeutung zu. Damit würde die Bewerbung nicht das wichtigste Kriterium erfüllen.

Der Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut lässt sich durch diese negative Empfehlung nicht entmutigen und hält an dem Antrag fest. Wir haben uns bei der Überarbeitung des Antrages strikt an die Vorgaben des Beschlusses des Welterbe-Komitees gehalten und werden gegenüber den UNESCO-Komitee-Mitgliedern hierfür die entsprechenden Nachweise erbringen.

Unser Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den unterstützenden Partnern - wie dem Kulturministerium und dem Auswärtigen Amt - die Eintragung der Stätte auf der 41. Komitee-Sitzung zwischen dem 2. und 12. Juli im polnischen Krakau zu erreichen.

Eine Alternative wäre, die Anerkennung des außergewöhnlich universellen Wertes des angemeldeten Gutes durch das Komitee zu bewirken.

Das 41. Komitee ist durch folgende Staaten vertreten: Angola, Aserbaidschan, Burkina Faso, Kroatien, Kuba, Finnland, Indonesien, Jamaika, Kasachstan, Kuwait, Libanon, Peru, die Philippinen, Polen, Portugal, Korea, Tunesien, Türkei, Tansania, Vietnam und Simbabwe.